

ZISTERZIENSER UND STAUFER

Der Reformorden im Spannungsverhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum*

von Egon Boshof, Passau

Zisterzienser und Staufer – hier werden zwei Größen zueinander in Beziehung gebracht, die bei jedem an mittelalterlicher Geschichte Interessierten – zumal in Deutschland – auf eine besondere, nicht zuletzt auch emotional bestimmte Resonanz stoßen: auf der einen Seite das Herrschergeschlecht, dessen bedeutendste Vertreter noch immer als die Repräsentanten mittelalterlicher Kaiserherrlichkeit schlechthin gesehen werden und mit einem eigenartigen Nimbus umgeben sind, auch wenn die moderne Forschung manche Urteile national bestimmter Geschichtsschreibung revidiert hat, manche Dinge nüchterner sieht¹, auf der anderen Seite der Reformorden, der in seinen Anfängen und seiner Blütezeit in der Verbindung von benediktinischer Norm und eremitischen Traditionen das monastische Ideal der Askese wie kaum eine andere geistliche Gemeinschaft verkörperte, zugleich aber aufgrund seiner Struktur und nicht zuletzt durch das Wirken seines größten Sohnes, des heiligen Bernhard von Clairvaux, die Welt des 12. und noch des beginnenden 13. Jahrhunderts entscheidend mitgestaltete.² Das Spannungsverhältnis von Weltflucht und Weltgewinnung, das – auf den Orden bezogen – im Hintergrund auch unserer Überlegungen steht, hat der große Heilige selbst in den berühmt gewordenen,

* Die Studie fußt auf einem Vortrag, den der Verfasser am 25. August 2002 auf dem Zisterziensertag im Kloster Eberbach gehalten hat. Die Vortragsform ist beibehalten.

1 Zur Geschichte der Staufer im Überblick vgl.: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur, 5 Bde., Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977 (Bd. V: Vorträge und Forschungen); Odilo Engels, Die Staufer, 7. Aufl. Stuttgart usw. 1998.

2 Zur Geschichte der Zisterzienser im Überblick vgl.: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, (Ausstellungskatalog) hg. v. K. Elm, P. Joerißen, H.J. Roth, Bonn 1980; dazu der Ergänzungsband unter gleichem Titel hg. v. Kaspar Elm unter Mitarbeit von Peter Joerißen, Köln 1982 – hierin einschlägig für unsere Thematik: Knut Schulz, Die Rolle der Zisterzienser in der staufischen Reichspolitik, 165–193. Vgl. ferner: Ambrosius Schneider, Adam Wienand, Wolfgang Bickel, Ernst Coester (Hgg.), Die Cistercienser. Geschichte – Geist – Kunst, 3. erw. Aufl. Köln 1986; Lexikon des Mittelalters (LexMa) IX, München 1998, 632–650 (mit umfangreichen Literaturangaben). Eine knappe Darstellung von Geschichte und modernen Fragestellungen der Ordensgeschichtsforschung von Kaspar Elm, Mythos oder Realität. Fragestellungen und Ergebnisse der modernen Zisterziensenforschung, in: Ulrich Knefelkamp (Hg.), Die Zisterzienser. Norm, Kultur, Reform – 900 Jahre Zisterzienser, Berlin usw. 2001, 3–9.

viel zitierten Worten zum Ausdruck gebracht: „Ego enim quaedam chimaera mei saeculi, nec clericum gero nec laicum“³ – Ich bin nämlich sozusagen eine Chimäre, ein Mischwesen, in meiner Generation.

Der Siegeszug der grauen Mönche im Reich ist eng verknüpft mit Anfängen und Höhepunkt der Herrschaft des staufischen Hauses, und Kaiser Friedrich II. hat noch im Niedergang seiner Macht und trotz der Parteinahme des Ordens für seinen päpstlichen Gegenspieler, Innozenz IV., die Beziehungen zu den von ihm so oft beschenkten Mönchen nicht abreißen lassen und seiner Verbundenheit mit ihnen dadurch Ausdruck verliehen, dass er sich – noch nicht vom päpstlichen Bann gelöst – auf dem Sterbebette 1250 das graue Gewand der Zisterzienser hat anlegen lassen⁴, eine große symbolische Geste, die mehr als alle Manifeste der kaiserlichen Kanzlei die kuriale Propaganda gegen den als Antichrist Verurteilten Lügen strafte und widerlegte.

Angesichts der großen Zahl von Gunsterweisen der staufischen Herrscher an die Zisterzienserklöster im Reich – und wir beschränken unsere Betrachtungen im wesentlichen auf Deutschland und fragen nach der politischen Bedeutung des Verhältnisses, klammern Fragen der Spiritualität und die wirtschaftliche Thematik aus – verwundert es allerdings, dass keiner von ihnen als Stifter einer Zisterze in Erscheinung getreten ist. Lediglich der Herzog Friedrich II. von Schwaben, Konrads III. und Friedrich Barbarossas Vater, hat in dieser Hinsicht die Initiative ergriffen: Er war an der Gründung des Klosters Neuburg im Elsass durch den Grafen Reinhold von Lützelburg beteiligt⁵ und stiftete selbst 1143/47 das Nonnenkloster Königsbrück bei Hagenau⁶, das in enger Verbindung mit Neuburg blieb. Das geschah wohl weniger aus dem Motiv einer tieferen, religiösen Verbundenheit zum Orden, sondern ordnete sich

3 Brief an Bernhard, den Prior der Kartause von Portes: S. Bernardi Opera, ed. J. Leclercq et H. Rochais, Vol. VIII, Romae 1977, 145–147 (Epistola CCL). Zu Bernhard vgl. Peter Dinzelbacher, Bernhard von Clairvaux. Leben und Werk des berühmten Zisterziensers, Darmstadt 1998; zur Interpretation der oben zitierten Aussage: ebd. 336f.

4 Berichtet von Matthaues Parisiensis, Chronica Majora V 190, 216, ed. H. R. Luard, *Reum Britannicarum Medii Aevi, Scriptorum 57*, London 1872–1883; MGH SS 28, 322. – Zu den Nachrichten über den Tod des Kaisers, die überwiegend von der päpstlich gesteuerten Negativpropaganda bestimmt sind, vgl. Andrea Sommerlechner, *Stupor mundi? Kaiser Friedrich II. und die mittelalterliche Geschichtsschreibung*, (Publ. d. Hist. Inst. beim Österr. Kulturinstitut in Rom, I. Abt. II. Bd.) Wien 1999, 461–468. Zu Friedrich II. vgl. Wolfgang Stürner, *Friedrich II.*, 2 Bde., Darmstadt 1992 u. 2000; sieht die Nachricht des Matthaues Paris als glaubwürdig an (Bd. 2, 590).

5 Vgl. die von Friedrich I. Barbarossa 1156 verliehene Schutzurkunde und Besitzbestätigung: MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser X: Die Urkunden Friedrichs I., bearb. v. Heinrich Appelt, Hannover 1975ff. – hier D.F.I. 136: „Quia ratum constat, quod beate memorie Reinholdus comes de Lucelenburch, Fridericus quoque dux Suevie pater meus locum, qui Nuwenburch dicitur [...] pro redemptione animarum suarum vobis (scil. den Zisterziensern) libere contradiderunt“. Vgl. Schulz, *Zisterzienser*, (wie Anm. 2) 169.

6 Vgl. D.F.I. 967 (1187): Schutz und Besitzstand für das Kloster der hl. Maria „quod in Regisponde a patre nostro Friderico fundatum est“.

in die bereits von seinem Vater verfolgte Kirchen- und Klosterpolitik ein, die im wesentlichen dem territorialen Ausbau und der Stabilisierung der herzoglichen Machtstellung dienen sollte. Dazu gehörte auch der Erwerb von Vogtei- und Schutzrechten, aus dem in aller Selbstverständlichkeit Herrschaftsbefugnisse abgeleitet wurden. So wird hier ein Thema angeschlagen, das uns im Hinblick auf die königliche Klosterpolitik noch beschäftigen wird.

Wenn auch die regierende Dynastie selbst auf Klostergründungen verzichtete, so ist doch häufig eine mittelbare Einflussnahme erkennbar, insofern der den Stauern nahestehende Adel und die Reichsministerialität sich auf diesem Felde betätigten und die Herrscher solche Aktivitäten durch Schenkungen und Privilegien unterstützten.⁷ Das im Thronstreit hervortretende thüringische Kloster Ichttershausen beispielsweise, wo mit der Königswahl die Thronerhebung Philipps von Schwaben in die Wege geleitet wurde, war durch den in der Umgebung Konrads III. einflussreichen Reichsministerialen Markward von Grumbach und dessen Mutter Friderun errichtet worden; Waldsassen in der Oberpfalz, dem dank kaiserlicher Privilegierung eine glänzende Zukunft beschieden war, wurde 1133 von dem Markgrafen Diepold III. von Vohburg, dem Vater von Friedrich Barbarossas erster Gemahlin Adela, gestiftet.⁸ Hermann von Stahleck, rheinischer Pfalzgraf und Gemahl der Gertrud, der Schwester Konrads III., gründete Bildhausen, und Bebenhausen verdankte seine Entstehung dem in enger Beziehung zu den Stauern stehenden Pfalzgrafen Rudolf I. von Tübingen.⁹ Die Reihe ließe sich fortsetzen, sie dokumentiert jedenfalls die Aufgeschlossenheit des staufertreuen Adels gegenüber dem Orden über die umfangreichen Schenkungen aus diesem Kreise hinaus.

Konrad III. (1138–1152) hat sehr bald nach seiner Thronerhebung 1138 bereits für Zisterzienserklöster, u.a. Waldsassen und Lützel, geurkundet. In dem Diplom für das Erzbistum Pisa und seinen Leiter Balduin, einen Zisterzienser, vom 11. Juli 1139 erscheinen neben der Königin Gertrud der Bischof Otto von Freising, Konrads Halbbruder und vor seiner Erhebung zum Bischof Abt der

7 Vgl. den territorialpolitischen Überblick bei Schulz, Zisterzienser, (wie Anm. 2) 169ff. Zu den deutschen Zisterzen vgl. jeweils den betreffenden Artikel in: Peter Pfister (Hg.), Klosterführer aller Zisterzienserklöster im deutschsprachigen Raum, Straßburg 1997 (mit Literaturangaben).

8 Zur Rolle von Ichttershausen bei der Thronerhebung Philipps von Schwaben vgl. Eduard Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, Erster Band, Leipzig 1873, 68f. u. 500ff.; Peter Csendes, Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht, Darmstadt 2003, 70ff. – Zu Ichttershausen: Repertorium der Zisterzen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, hg. v. Gerhard Schlegel, Langwaden 1998, 294ff. – Zu Waldsassen: Alois Schmid, in: LexMa VIII (1997) 1959.

9 Bildhausen: W. Schneider u. H. Wagner, in: Zisterzienser in Franken. Hg. v. Wolfgang Brückner u. Jürgen Lenssen, Würzburg 1991, 83ff. – Bebenhausen: Klosterführer, (wie Anm. 7) 54f.; Werner Rösener, Südwestdeutsche Zisterzienserklöster unter kaiserlicher Schirmherrschaft, in: Zschr. f. Württembergische Landesgeschichte 33 (1974), 24–52, hier 45–50.

Primarabtei Morimond, sowie die Äbte Adam von Ebrach und Gottschalk von Heiligenkreuz als Zeugen und Intervenienten.¹⁰ Bernhard von Clairvaux, der auch als Intervenient genannt ist, hat sich schriftlich für seinen erzbischöflichen Ordensbruder beim Ebracher Abt verwendet.¹¹

Mit Adam tritt nun jener Mann in unser Blickfeld, der über die Regierungszeit Konrads hinaus über großen Einfluss am Hofe verfügt hat.¹² Professe von Morimond, hatte er 1127 die Leitung von Ebrach übernommen; wie dem König so stand er auch dem Abt von Clairvaux, in dessen Auftrag er 1147 als Kreuzzugsprediger in Ostfranken und Bayern auftrat, nahe. In Ebrach ließ Konrad seine Anfang Mai 1146 in Hersfeld verstorbene Gemahlin Gertrud, die später als Gründerin des Klosters verehrt wurde, beisetzen; die Zisterze gewann damit für den Staufer über den territorialpolitischen Aspekt der Lage in einer der zentralen Königslandschaften des Reiches hinaus einen hohen emotionalen Wert.¹³ Gleichzeitig bedeutete die Loyalität des Abtes für ihn die Möglichkeit der indirekten Einflussnahme auf Ebrachs Tochterklöster, also etwa das ferne Rein in der Steiermark¹⁴ oder das in eben diesem Jahre aus einem Kanonikerstift in eine Zisterze umgewandelte Aldersbach (Niederbayern), das später bedeutendste Zisterzienserkloster Altbayerns.¹⁵ Konrad ist selbst nicht an der Seite seiner Gemahlin in Ebrach bestattet worden. Sein Wunsch war es wohl gewesen, von Bamberg, seinem Sterbeort, in das Hauskloster Lorch (im Remstal) überführt zu werden; die Bamberger Geistlichkeit hat das verhindert. So wurde er in ihrer Domkirche neben Heinrich II., der in Konrads Regierungszeit zur Ehre der Altäre erhoben worden war, beigesetzt.¹⁶ Seine letzte Ruhestätte in Ebrach aber fand Friedrich von Rothenburg, Herzog von Schwaben, Konrads und Gertruds zweitgeborener Sohn, der bei der Königswahl von 1152 von Friedrich Barbarossa, seinem Vetter, überspielt

10 MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser IX: Die Urkunden und Briefe Konrads III. und Heinrichs (VI.). Bearb. v. Friedrich Hausmann, Wien/Köln/Graz 1969, hier D. K.III. 32 (1139 Juli 19).

11 Sancti Bernardi Opera, Vol. VIII, (wie Anm. 3) 509 (Epistola DXLII).

12 Dazu Friedrich Geldner, Abt Adam von Ebrach, das staufische Königshaus und der heilige Bernhard von Clairvaux, in: Jb. f. fränk. Landesforschung 11/12 (1953), 53–60; Ders., Abt Adam von Ebrach, in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 2, hg. v. Gerhard Pfeiffer, Würzburg 1968, 8–25.

13 Zu Ebrach vgl. Gerd Zimmermann, in: Zisterzienser in Franken, (wie Anm. 9) 77–82 (mit umfangreichen Literaturangaben), vgl. 77: „In der Klosterüberlieferung gelten die Staufer, König Konrad III., dessen Gemahlin Gertrud von Sulzbach (†1146) und sein Sohn Herzog Friedrich von Rothenburg (†1167) als Mitstifter“.

14 Vgl. Klosterführer, (wie Anm. 7), 538f.

15 Vgl. Egon Boshof, Die Anfänge der Zisterze Aldersbach. Untersuchungen zur ostbayerischen Klosterlandschaft im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, in: Ostbair. Grenzmarken 31 (1989), 195–210; Wiederabdruck in: Franz-Reiner Erkens (Hg.), Königtum, Kirche und Mission im Südosten des Reiches. Ausgew. Aufsätze v. E. Boshof. Festgabe zum 75. Geburtstag, Passau 2012, 331–354.

16 Wilhelm Bernhardi, Konrad III., (Jahrbücher der dt. Geschichte) 1883, 926.

worden war und auf dem 4. Italienzug des Kaisers 1167 bei der Katastrophe vor Rom von der Malaria dahingerafft wurde.¹⁷ Er hat dem Kloster mit dem praedium Schwabach eine bedeutende Schenkung – vielleicht als Teil seines Testaments – gemacht, die Ebrach allerdings entfremdet und erst durch Heinrich VI. und Philipp von Schwaben restituiert wurde.¹⁸ Über die Hintergründe des Verlustes schweigen sich deren Diplome aus; man hat ihn mit dem Konflikt zwischen Friedrich Barbarossa und den Zisterziensern im Papstschiisma in Verbindung gebracht. Es lässt sich aber auch eine andere Erklärung denken. Der Kaiser selbst könnte für die Entfremdung verantwortlich gewesen sein, weil sein Verhältnis zu seinem Vetter nicht das beste war und sich noch kurz vor dem Tode des Rothenburgers durch die Schwaben erschütternde Tübinger Fehde, in der Friedrich Barbarossa zugunsten der Welfen und damit auch gegen seinen staufischen Verwandten entschied, erheblich verschlechtert hatte.¹⁹ Dem Rotbart war wohl nicht unbedingt daran gelegen, dass die wichtige Zisterze im Steigerwald zu einem Zentrum des Gedächtnisses, der Memoria, für die Linie Konrads III. wurde.

Mit Konrad III. also werden die engen Beziehungen des staufischen Herrscherhauses zum Orden der grauen Mönche grundgelegt, die bis zur Katastrophe der Dynastie nicht mehr abreißen sollten. Unter den geistlichen Empfängern von Herrscherdiplomen treten die Zisterzienser sehr viel stärker hervor als die anderen Orden – also etwa Prämonstratenser oder Augustinerchorherren, die Hauptvertreter der kanonikalen Reformbewegung –, und erst unter Friedrich II. werden sie in der Gunst des Herrschers schließlich vom Deutschen Ritterorden überholt. Dabei kristallisieren sich räumliche Schwerpunkte der Privilegierung heraus.²⁰ Die Spitzengruppe der von den Staufern begünstigten Zisterzen bilden die Klöster Neuburg im Elsass, Salem²¹, Walkenried und Waldsassen mit jeweils mehr als 25 Diplomen, wobei Salem die absolute Führungsrolle zukommt. Es folgen im groben Überblick Pairis im Elsass, Maulbronn, Eußerthal, Otterberg, Ebrach, Pforta. Eine dritte Gruppe mit immerhin noch sechs bis neun Diplomen setzt sich zusammen aus Tennenbach, Königs-

17 Vgl. H. Schreibmüller, Friedrich IV. von Schwaben und Rothenburg, in: ZBLG 18 (1955), 213–242.

18 Vgl. Codex Diplomaticus Ebracensis. Die Urkunden der Zisterze Ebrach 1127–1306, 2 Bde.. Bearb. v. Elke Goetz, Neustadt/Aisch 2001, hier: I, 133 Nr. 58; 192, Nr. 91; 198 Nr. 95. Dazu Elke Goetz, Die fränkischen Zisterzen im Alexander-Schiisma, in: Von Regnum und Sacerdotium. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschr. f. E. Boshof z. 65. Geburtstag. Hg. v. Franz-Reiner Erkens u. Hartmut Wolff, (Passauer Hist. Forsch., Bd. 12) Köln/Weimar/Wien 2002, 491–517, hier 514ff.

19 Zur Tübinger Fehde vgl. Karin Feldmann, Herzog Welf VI. und sein Sohn. Das Ende des süddeutschen Welfenhauses (mit Regesten), Phil. Diss. Tübingen 1971, 64ff.

20 Vgl. dazu die Karte bei Schulz, Zisterzienser, (wie Anm. 2), 171.

21 Zu Salem: Werner Rösener, Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Sigmaringen 1974.

brück, Himmerod, Eberbach, Bronnbach, Arnburg, Volkenrode, Ichtershau-
 sen, Buch, Altenzelle, Kaisheim und Raitenhaslach in Bayern sowie einigen
 weiteren Klöstern. Damit sind im wesentlichen die Landschaften Elsaß und
 Schwaben, die Pfalz mit der heutigen Oberpfalz, Thüringen mit dem Harzvor-
 land betroffen. Deutlich wird, dass hier die Kernräume staufischer Herrschaft
 im Reich, die königsnahen Regionen erfasst sind. Dieser Befund lässt bereits
 den Schluss zu, dass die Zentralgewalt die Klöster in Dienst genommen, ih-
 nen bestimmte Funktionen zugeordnet hat. Zwar hat die königliche Kanzlei
 gerade bei der Abfassung der Diplome für Zisterzienser häufig Empfänger-
 ausfertigungen übernommen, damit auch die besonderen Wünsche und Ziele
 des jeweiligen Empfängers berücksichtigt – eine Praxis, die im übrigen den
 hohen Standard, den die klösterlichen Kanzleien in der Verschriftung von Ver-
 waltung und Rechtsleben erreicht hatten, bezeugt – aber mit der Bestätigung
 und Erweiterung von Besitz und Rechten brachte die Zentralgewalt auch ihre
 eigenen politischen Ziele zur Geltung. So wird die enge Verknüpfung der Zis-
 terzen mit der Reichsministerialität und deren Aufgaben beispielsweise daran
 deutlich, dass nicht wenigen Klöstern das Recht verbrieft wird, an Reichs-
 ministerialen und andere Königsleute sowie Vasallen ausgegebenes Reichs-
 gut durch Schenkung, Kauf oder Tausch erwerben zu dürfen.²² Das lag also
 im Interesse des Reiches und wird mitunter auch ausdrücklich formuliert, so
 etwa, wenn Friedrich Barbarossa dem Kloster Pforta 1157 ein solches Pri-
 vileg nur unter der Bedingung gewährt, dass dabei der Vorteil des Reiches
 gewahrt bleibe: „ut melior sit regni reconpensatio“²³, oder etwa zur gleichen
 Zeit dem Kloster Walkenried eine Tauschmöglichkeit mit Reichsministerialen
 eingeräumt wird, das Objekt aber auf drei Hufen begrenzt und zugleich betont
 wird, dass das Reich aus diesem Tausch den größeren Nutzen ziehen soll.²⁴ Im
 übrigen hat Barbarossa derartige Privilegien nur sehr zögerlich gewährt; erst
 mit Heinrich VI. nimmt diese Praxis zu.

Berücksichtigt man die geographische Lage der am meisten begünstigten
 Klöster, so wird ihre Einbeziehung in die Verwaltung und den Ausbau der kö-

22 Schulz, Zisterzienser, (wie Anm. 2) 174ff.

23 D.F.I. 177 (1157 August 3), Empfängerdiktat: „Horum quoque testimonio (scil. der Zeu-
 gen) supranominate ecclesie lege in perpetuum valitura concessimus, ut liceat ei cum uno-
 quoque ministerialium regni de bona regni concambium facere, ita tamen, ut melior sit
 regni reconpensatio“. Vgl. auch D.F.I. 178 (1157 August 3); Empfängerdiktat.

24 D.F.I. 171 (1157 Juni 23): „Concedimus enim predicto abbati et fratribus hanc gratiæ iuris
 prerogativam, ut ab hoc tempore in antea liberam habeant potestatem faciendi concambium
 cum ministerialibus et hominibus regni de bonis, que propriæ ad regnum pertinere no-
 scuntur, ita videlicet, ut cum unoquoque ministeriale vel homine regni de iure possint vel
 debeant ad tres mansos cambire, ita tamen, ut melius et commodius concambium regno
 restituatur“. Vgl. auch D.F.I. 206 (1158 Februar 27) für Neuburg: Bestätigung des durch
 Schenkungen erlangten Besitzes „excepto quod ministeriales nostros et homines nostros
 fiscalinos et predia eorum sine nostra permissione de cetero non recipiant“; ferner auch
 D.F.I. 837 (1183) für Altenzelle: bestätigt der Zisterze die „cum voluntate et promissione
 nostra“ vorgenommene Schenkung eines Ministerialen.

niglichen Territorien noch deutlicher. In der staufischen Politik des Aufbaus von in sich geschlossenen Reichsgutkomplexen, von *terrae imperii*, kommen ihnen zumindest mittelbar bestimmte Funktionen zu. Für Walkenried, Volkenroda und Waldsassen etwa stellen sich Aufgaben des Landesausbaus und der Rodung – dabei ist die Ausrichtung auf wichtige Pfalzen nicht zu übersehen: bei Walkenried nach Goslar und Nordhausen, bei Volkenroda auf die Reichsstadt Mühlhausen, bei Waldsassen auf die Pfalz Eger. Ähnliches gilt für Neuburg und seine engeren Beziehungen zu Hagenau und zum Heiligen Forst²⁵, oder für Eußerthal und Otterberg und deren Anbindung an das staufische Herrschaftszentrum um den Trifels und den Kaiserslauterner Reichsgutkomplex. Den Mönchen von Eußerthal war seit dem 13. Jahrhundert zeitweise die Sorge um die Reichskleinodien auf dem Trifels anvertraut.²⁶

Der politische Befund wird im Umkehrschluss dadurch bestätigt, dass die Zisterzen in jenen Regionen im Reich, in denen kaum mehr Reichsgut in größerem Umfang vorhanden war und wo die Staufer keine Territorialpolitik betrieben haben, nur sehr vereinzelt Privilegien der Herrscher erhalten haben: Das gilt weitgehend für den Mittel- und Niederrhein, den Moselraum mit einer gewissen Ausnahme, nämlich Himmerod²⁷, sowie für Sachsen und den ostelbischen Raum. Auch Österreich blieb weitgehend ausgespart, aber bezeichnenderweise hat Friedrich II., als er 1236/1237 im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem Babenberger Friedrich dem Streitbaren noch einmal nach Deutschland zurückkehrte, Wien zur Reichsstadt erhob und seinen Sohn Konrad hier zum König wählen ließ, und als er nun auch einen ersten Versuch unternahm, die Babenberger Lande an das Reich zu ziehen und zu einer geschlossenen Königslandschaft auszubauen²⁸, einen Versuch, den er seit 1246 nach dem Erlöschen der Babenbergerdynastie im Mannesstamme wiederholte²⁹, den Zisterzen Heiligenkreuz bei Wien und Wilhering bei Linz jeweils ein großes Privileg ausgestellt, das geradezu programmatisch

25 Zu Walkenried eingehend Schulz, Zisterzienser, (wie Anm. 2) 170 u. 179f. – Zu Waldsassen: ebd. 180; Bettina Kraus, in: Handbuch der Historischen Stätten I: Altbayern und Schwaben. Hg. v. Hans Michael Körner, Alois Schmid unter Mitarbeit v. Martin Ott, Stuttgart 2006, 874–876; zum Egerer Reichsland: František Kúbu, Die staufische Ministerialität im Egerland. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Verwaltungsgeschichte, (übers. v. Bohuš Wallisch), Pressath 1995. – Zu Neuburg: Schulz, 185f.

26 Zu Eußerthal vgl. Franz-Josef Felten, in: LexMA IV (1989) 109; vgl. auch D.F.I. 954 (1186 November 11): Schutz.

27 Vgl. Klosterführer, (wie Anm. 7) 403f.; Carl Wilkes, Die Zisterzienserabtei Himmerode im 12. und 13. Jahrhundert, Münster i.W. 1924; Egon Boshof, Regesta Pontificum Romanorum. Germania Pontificia Vol. X 1: Archidioecesis Treverensis, Gottingae 1992, 367–376.

28 Stürmer, Friedrich II., (wie Anm. 4) Bd. 2, 331ff.; Karl Brunner, in: Österreichische Geschichte 1122–1278. Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter. Hg. v. Heinz Dopsch, Karl Brunner u. Maximilian Weltin, Wien 1999, 192ff.

29 Stürmer, Friedrich II., (wie Anm. 4) Bd. 2, 565f.; Brunner, in: Österreichische Geschichte, (wie Anm. 28) 203ff.

zusammenfasst, was den Rechtsstatus der vom Reich privilegierten Klöster der grauen Mönche und damit auch ihre Bedeutung für die Reichslandpolitik ausmachte. Der Inhalt verdient, knapp referiert zu werden³⁰: Der Kaiser nimmt das Kloster in seinen Schutz, bestätigt alle Rechte und Freiheiten und verfügt, da der Zisterzienserorden von seiner Gründung an keinen Vogt außer dem Kaiser gehabt habe, Vogtfreiheit, und zwar auch in den Fällen, wo solche Rechte von adeligen Herren auf Grund von Schenkung oder Erbrecht beansprucht werden, so dass jedes dem Kloster geschenkte oder anderweitig erworbene Gut eo ipso kaiserlichem Schutz untersteht, erklärt sich ferner bereit, dem Kloster, um ihm bei eventuellen Prozessen die Mühen und Ausgaben einer ständigen, direkten Anrufung des kaiserlichen Hofes zu ersparen, nach Wahl des Abtes und Konventes einen Schirmvogt (defensor) zu bestellen, der seine Funktion unentgeltlich wahrzunehmen hat, gewährt darüber hinaus, dass die Klosterleute nicht vor ein weltliches Gericht gezogen werden können, und bewilligt schließlich Zoll- und Abgabefreiheit für alle zum eigenen Gebrauch bestimmten Lebensmittel.³¹ In einem weiteren Diplom hat Friedrich den Landrichter von Österreich, Albero von Polheim, einen kaiserlichen Amtsträger also, mit den Aufgaben der unentgeltlichen Schutzausübung und der Gerichtsbarkeit für Wilhering betraut³²; vielleicht hat Heiligenkreuz ein ähnliches Privileg erhalten.

Die Verzahnung der Privilegierung der Zisterzen mit den Aufgaben der kaiserlichen Amtsleute im Rahmen der Reichsterritorialpolitik ist offenkundig. Im Zentrum der kaiserlichen Diplome steht die Schutz- und Vogteiproblematik; hier werden bis ins einzelne gehende Bestimmungen getroffen. Es ist zugleich der Problemkomplex, der die deutsche verfassungsgeschichtli-

30 Urkundenbuch des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde, hg. v. J. N. Weis, (FRA II 11) Wien 1856, 95–97 Nr. 85 (1237 Januar). – Urkundenbuch des Landes ob der Enns 3, Wien 1862, 49 Nr. 47 (1237 Februar).

31 Der Vogteipassus lautet: „Et sicut ordo Cisterciensis ab exordio institutionis sue nullum unquam preter Romanum imperatorem ut predictum est habuit advocatum, ita predictum monasterium cum omnibus possessionibus ejus preter nos et Romanorum imperatores ab omni advocatorum ratione atque exactione sit liberum, tam communi ordinis libertate quam presenti nostra concessione exemptum. Paci insuper eorum et immunitati ipsius de imperiali clementia providentes inhihemus omnino ne quisquam dicti monasterii aut ullius predii sui advocatiam in feudo a quoquam habeat vel haberi possit ullo nomine aut jure nec donationis alicujus predii ratione seu commissione aut expetite defensionis occasione nomen et jus advocati in eos aut bona eorum sibi quispiam vendicet aut assumat. Sed quodcumque predium eidem monasterio est hactenus vel amodo fuerit in elemosinam datum aut justis modis aliis acquisitum, imperiali tuitioni eo ipso subiaceat...[...].ne continue ad curiam imperialem pro jure et utilitatibus suis venire cogantur, defensorem eis ipsum duntaxat quem abbas et conventus jamdicti ad hoc elegerint deputamus et habere concedimus.“ Geringere Abweichungen im Diplom für Heiligenkreuz.

32 Urkundenbuch des Landes ob der Enns, bearb. v. E. Trinks, Bd. 3 (Wien 1862) 48 Nr. 45 (1237 Februar 20); hier zur Schirmvogtei: „auctoritate nostri culminis contra vniuersos iniuriatores suos manuteneas et defendas (scil. Albero)...nec ratione defensionis uel ratione iudicii aliquid exigas ab eisdem“.

che und ordensgeschichtliche Forschung immer wieder intensiv beschäftigt hat. Dabei lassen sich unterschiedliche Interpretationsansätze erkennen: die Herleitung des Schutzes aus der staufischen Reichskirchenpolitik im allgemeinen, die Einordnung in die staufische Territorialpolitik, da vor allem die im staufischen Herrschaftsbereich liegenden Zisterzen begünstigt werden, und schließlich die Erklärung aus der Initiative des Ordens, so dass die kaiserliche Zisterzienservogtei als eine vom Orden durchgesetzte Institution erscheint.³³ Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, dass es sich hier um ein spezifisch deutsches Problem handelt; aus den Verfassungsverhältnissen ihres Ursprungslandes Frankreich war den grauen Mönchen die Institution der adeligen Hochvogtei als Gerichtsvogtei nicht bekannt. Cîteaux hatte von Anfang an keinen Vogt; den Schutz über das Kloster übten die Herzöge von Burgund als die Landesfürsten aus. Im Zuge des Aufbaus des französischen Königsstaates übernahmen schließlich nach der Entmachtung der Lehnsfürsten die kapetingischen Könige die Schirmherrschaft über die vogtlosen Klöster. Als die Zisterzienser dann im Reich Fuß fassten, brachten sie ihre Vorstellung von einer allgemeinen Schutzvogtei des Landesfürsten oder Königs mit. Auch die deutschen Zisterzen vertraten den Grundsatz der Vogtfreiheit, hatten sich aber in der politischen Wirklichkeit immer wieder mit den Ansprüchen des Adels, vor allem auch der adeligen Stifterfamilien, auf die Vogtei, die Herrschaftsrechte implizierte, auseinanderzusetzen.

Für Konrad III. wurde das Thema gleich zu Beginn seiner Herrschaft akut. Im Oktober 1139 verbrieft der König dem von Hadmar von Kuenring gestifteten Kloster Zwettl im Waldviertel den Besitz und verleiht Königsschutz sowie Vogtfreiheit.³⁴ Das Diplom ist von einem Gelegenheitsschreiber verfasst und geschrieben, was die Unregelmäßigkeiten des Diktats erklärt. Eigentümlich ist der Schutz- und Vogteipassus abgefasst; er ist nämlich in den *exorare*-Passus einbezogen, in dem die Bitte des Herrschers um das Gebet der Mönche formuliert wird. Offenbar war man sich bei diesem Präzedenzfall, dem ersten der Entvogtung einer Zisterze, noch nicht ganz sicher in der schriftlichen Fixierung. Die Mönche aber waren sich der Bedeutung dieses Privilegs voll bewusst; nicht von ungefähr hat der Verfasser des Zwettler Stiftungen-Buches, der sogenannten „Bärenhaut“, es zu den Stiftungsurkunden des Klosters ge-

33 Die Forschungsdiskussion kann hier nicht im einzelnen nachgezeichnet werden. Zu vergleichen ist etwa Rösener (wie Anm. 9), der die unterschiedlichen Forschungsansätze (S. 24ff.) am Beispiel der Zisterzen Maulbronn, Herrenalb und Bebenhausen (30ff.) erörtert; ferner auch Schulz, Zisterzienser (wie Anm. 2), der den territorialen Aspekt stark betont. In den meisten Monographien zu den einzelnen Zisterzienserklöstern wird die Vogteifrage eingehender behandelt.

34 D.K.III. 63: „...quatenus fratres illic [...] sine omni presumptionis infestatione nullum unquam habentes advocatum libere degant et pro nobis ac regni nostri statu attentius conditorem omnium exorent“. Zu den Kuenringern vgl. den Katalog der Niederösterreichischen Landesausstellung von 1981: Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich, 2. verb. Aufl. Wien 1981. Zur Gründung von Zwettl: Herwig Wolfram, 161 ff.

rechnet und eigens vermerkt, dass aufgrund dieses Gunsterweises der Jahrtag des Königs zusammen mit denen der Ordensstifter gefeiert werde.³⁵ Das Diplom, dem einige Jahre später ein weiteres über eine Waldschenkung folgte³⁶, ist darüber hinaus ein Beleg dafür, dass sich das staufische Königtum auch aktiv in die Erschließung und Kolonisation der Waldgebiete an der Grenze zu Böhmen einschaltete. Bereits 1140 hat auch die Zisterze Pforta ein Schutzprivileg – übrigens auch mit einer Waldschenkung verknüpft – erhalten; hier wird allerdings keine Verfügung über die Vogtei getroffen.³⁷

Die nächste Stufe der Entwicklung ist in Konrads Diplom vom 19. März 1142 für Salem fassbar.³⁸ Der Staufer bestätigt die Stiftung, den Besitz und die auf die Bitte des Abtes durch den Gründer Guntram von Adelsreute vorgenommene Unterstellung unter den Königsschutz. Und da, so heißt es im Privileg, die Mönche außer Gott keinen anderen Schutzherren (*advocatus*) als den König haben, wird jeder geistlichen und weltlichen Gewalt, ausdrücklich auch dem Stifter und seinen Erben, jeglicher Übergriff auf das Kloster untersagt. Besitzsicherung, Königsschutz, Vogteifreiheit und königliche Schirmvogtei werden miteinander verknüpft und präzise formuliert. Schließlich gehört noch Konrads Diplom von 1147 für Waldsassen in den hier diskutierten Zusammenhang.³⁹ Wiederum wird die Verleihung des Königsschutzes mit der Besitzbestätigung verknüpft; in der Vogteifrage wird nicht die königliche Schutzvogtei verbrieft, sondern die Vogtfreiheit festgelegt, dem Konvent aber das Recht eingeräumt, sich einen Schutzherren (*patronus*) frei zu wählen, falls dies nötig sein sollte. Die freie Vogtwahl erscheint hier also als ein weiteres Element königlicher Vogteipolitik gegenüber den Zisterzienserklöstern, wobei die Vogtei hier als Schirm-, nicht als Gerichtsvogtei verstanden wurde. Die Abtei Salem beispielsweise verwaltete ihre Gerichte durch eigene Beamte, die Blutgerichtsbarkeit lag in den Händen des zuständigen Grafen des Linzgaues.

35 Das „Stiftungen-Buch“ des Cistercienser-Klosters Zwettl, hg. v. Johann Frast (FRA II 3) Wien 1851, 41: „Sciendum preterea quod serenissimus Romanorum rex Chvnradius secundus plura nostro monasterio impendit beneficia vt merito dies anniuersarius cum fundatorum nostri ordinis anniuersariis peragatur“. Zur „Bärenhaut“ vgl. Joachim Rössl, in: Die Kuenringer (wie Anm. 33) 173–175, sowie Rössl – Haidinger, ebd. 176f.

36 D.K.III. 134 (1147, Ende Februar).

37 D.K.III. 42 (1140, Februar 2/13): „quod nos Portense cenobium cum omnibus possessionibus sub nostre defensionis scutum suscipientes...“.

38 D.K.III. 72: „Quia verum alium advocatum post deum preter nos non habent, per presentis privilegii paginam decernimus, ut nulla ecclesiastica secularisve persona predictos fratres ecclesie Salem temere inquitare (!) aut molestare presumat ipsique Guntrammo (Stifter) cunctisque heredibus suis et nunc et in posterum adimimus actionem repossendi aut violenter auferendi“.

39 D.K.III. 175 (1147 März 2): „Statuimus etiam et perpetua lege sancimus, ut super possessiones ipsorum fratrum [...] nullus mortalium ius advocacionis sibi usurpare presumat, sed cum necessitas aliqua eis ingruerit, quem ipsi sibi patronum ads[ca]nt, in eorum arbitrio consistat.“

Mit den hier zitierten, für die Verfassungsgeschichte des Zisterzienserordens so wichtigen Privilegien waren die Weichen gestellt für die staufische Schutz- und Vogteipolitik, die nun zu einem bestimmenden Element im Verhältnis zu den grauen Mönchen wurde. Vogtfreiheit und königliche Schirmherrschaft stehen in engem Zusammenhang miteinander. Friedrich Barbarossa hat in seinem Privileg von 1155 für Salem, in dem übrigens ein Schutzprivileg des Zisterzienserpapstes Eugen III. für das Kloster als Vorlage benutzt worden ist, die kaiserliche Zisterzienservogtei von der kaiserlichen Schirmvogtei für die römische Kirche abgeleitet.⁴⁰ Da der Orden der grauen Mönche, so heißt es hier, in einem besonderen Gehorsamsverhältnis zur römischen Kirche steht, deren Vogt und besonderer Schutzherr (*specialis advocatus ac defensor*) er, der Kaiser, ist, behält er sich und seinen Nachfolgern für alle Zeiten die Ausübung des Schutzes, die Schirmvogtei, vor und verfügt damit über den vorliegenden Fall Salem hinaus generell die Entvogtung der Zisterzienserklöster.

Die praktische Ausübung des Schutzes hing natürlich von den jeweiligen Machtverhältnissen ab. In den bereits genannten Kernräumen staufischer Herrschaft haben die Reichsbeamten aus der Ministerialität, die Vögte und Schultheißen, diese Aufgabe übernehmen können, und mit zunehmender Erstarkung der Reichsstädte wurden auch diese mit derartigen Funktionen betraut, zumal sich häufig durch die klösterlichen Stadthöfe eine enge Verzahnung von Zisterze und Stadt ergab.⁴¹ Heinrich (VII.), Friedrichs II. Sohn, beispielsweise hat Walkenried dem Schutz des Reichsvogtes und der Bürger von Goslar anvertraut.⁴² Die Situation war natürlich schwieriger in den Landschaften, in denen das Königtum weniger stark präsent war. Das lässt sich sehr gut am Beispiel der bedeutendsten Zisterze im Herzogtum Bayern, Aldersbach, aufzeigen.⁴³ Die Gründung, d.h. die Umwandlung von einem Kanonikerstift in ein Mönchskloster, war 1146 von Ebrach aus unter Mitwirkung Konrads III. erfolgt. In einer Region, die einer intensiven königlichen Herrschaftsausübung ansonsten kaum günstige Voraussetzungen bot, konnte die Zisterze als ein Stützpunkt der Zentralgewalt fungieren. Als das Kloster in den achtziger Jahren in einen Streit mit den Herren von Kamm um die Vogtei verwickelt wurde, schalteten die Mönche den Kaiser und den Papst ein – nach dem Frieden von Venedig 1177 war ein Zusammenwirken beider Gewalten

40 D.F.I. 129 (1155, Ende November) – Vogteipassus: „Quia vero fratres eiusdem ordinis specialiter obediētię subiectione ad Romanam spectant ecclesiam, cuius nos speciales advocati ac defensores sumus, aliquam personam ibi officium advocatię gerere vel usurpare omnino sub obtentu gratię nostre interdiciamus solis nobis nostrisque successoribus hoc defensionis officium in perpetuum conservantes“.

41 Dazu Schulz, Zisterzienser, (wie Anm. 2) 177ff.; Goetz, Die fränkischen Zisterzen, (wie Anm. 18) 492f. Vgl. ferner Reinhard Schneider, Stadthöfe der Zisterzienser: Zu ihrer Funktion und Bedeutung, in: Zisterzienser-Studien 4 (Berlin 1979), 11–28.

42 Die Urkunden des Stiftes Walkenried, Bd. 1, hg. v. C. L. Grotefend, Hannover 1852, 110 Nr. 149; Schulz, Zisterzienser, (wie Anm. 2) 180.

43 Dazu Boshof, Anfänge (wie Anm. 15).

wieder möglich. Friedrich Barbarossa entschied im Sinne des Klosters und verlieh dem Abt das Recht, sich eine geeignete Person zum Schirmvogt (defensor) zu wählen mit der Option, diesen absetzen zu können, wenn er sich Übergriffe erlaube.⁴⁴ Philipp von Schwaben hat dieses Privileg im Jahre 1203 bestätigt, gemäß dem Willen des Konventes bereits vorher selbst die Vogtei übernommen und zugesichert, diese stets beim Reich zu halten.⁴⁵ Von Otto IV. haben die Mönche ein Diplom gleichen Inhalts unter Bezugnahme auf Friedrich Barbarossa, nicht aber Philipp, erwirkt.⁴⁶ Die königliche Schutzherrschaft schuf die Voraussetzung für die Erlangung der Reichsunmittelbarkeit, aber diesen Wechsel auf die Zukunft konnten die Mönche letztlich doch nicht einlösen; die Ansätze gediehen nicht zur Vollendung. Der Adel der Region wurde der Nutznießer des Niedergangs der staufischen Macht, und schließlich haben die bayerischen Herzöge die Schutzherrschaft an sich gezogen. Damit wurde die Zisterze in den entstehenden wittelsbachischen Territorialstaat einbezogen und landsässig. Aldersbach ist kein Einzelfall; das gleiche Schicksal erfuhren beispielsweise Maulbronn, Bebenhausen und Waldsassen. Dagegen hat Salem seine durch Konrad III. grundgelegte reichsunmittelbare Stellung behaupten können.

Aus unseren Betrachtungen ergibt sich als Fazit, dass die Staufer, seitdem sie ihre Herrschaft im Reich angetreten haben, dem sich in Deutschland rasch ausbreitenden Orden der grauen Mönche eine wichtige Rolle in der Reichslandpolitik und damit in ihren Bemühungen um eine Konsolidierung der Herrschaft im Reich zudedacht haben. Dank ihrer Verfassungsstruktur und dem hohen Standard ihrer technischen Fähigkeiten und wirtschaftlichen Praktiken kam den Zisterzen in der Erschließung und dem Ausbau des Landes und damit über das königliche Schutzinstitut in der herrschaftlichen Erfassung der staufischen Kernlande eine wesentliche Bedeutung zu. In diese Politik bezogen

44 D.F.I. 840 (1183 März 13): „... constituimus, ut, si placuerit abbati Aldersbacensi defensorum rerum suarum eligere, in perpetuum in obtione eius sit cum consilio episcopi Babenbergensis (= Eigenklosterherr) idoneam sibi ad hoc onus invenire personam, que si forte gravis ei fuerit et molesta, libera sit abbati facultas alium eligendi adhibito consensu episcopi“.

45 MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser XII: Die Urkunden Philipps von Schwaben. Bearb. v. Andrea Rzhacek u. Renate Spreitzer u. Mitwirkung v. Brigitte Merta u. Christine Ottner-Diesenberger, Wiesbaden 2014, hier: D.Ph. 40 (1200 März 18): „Cum enim iuris sit eorundem fratrum in bonis suis assumere sibi, quem voluerint advocatum et defensorem, et ipsi ad hoc excellentiam nostram idoneam elegerint perpetuo defensionis vinculo eam nobis advocatiam annectimus, a nostra et imperii potestate numquam alienandam“. Vgl. ferner D.Ph. 74 (1203 Februar 28).

46 J. F. Böhmer – J. Ficker – E. Winkelmann, Regesta Imperii V. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198–1272. Bd. 1: Kaiser und Könige, Innsbruck 1881/82, Nr. 281; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, Bd. 2, bearb. v. Ekkehart Rotter, Köln/Weimar/Wien 1994, 48 Nr. (49); ed. Monumenta Boica V, 1765, 362 Nr. 10 (1209 Mai 31) und Monumenta Boica 31,1,1862, 472 Nr. 248.

die Herrscher auch die Reichsstädte ein, insofern die großen Zisterzienserklöster wie Salem, Walkenried, Waldsassen und andere durch die Befreiung von Reichssteuern und anderen Leistungen über ihre privilegierten Stadthöfe an der Reichsverwaltung, etwa durch die Beherbergung und Gastung des königlichen Hofes sowie die Versorgung der Amtsträger, teilhatten und die Städte ihrerseits mit Schutzfunktionen über die Klöster betraut wurden. Dass Friedrich Barbarossa sich bei seinen Bemühungen um die Festigung seiner Herrschaft in Burgund bei der Privilegierung von Zisterzienserklöstern gleicher Methoden wie in Deutschland bediente und dass der Welfe Otto IV. in seinem Verhältnis zum Orden von der von seinen staufischen Rivalen vorgezeichneten Linie nach 1208 nicht abwich⁴⁷, unterstreicht noch die Bedeutung der Zisterzienser in der Reichspolitik.

Der Orden aber war eine übernationale Institution und stand in einem besonderen Nahverhältnis zum Papsttum. Es kann daher nicht überraschen, dass sich die Beziehungen zum staufischen Herrscherhaus nicht lediglich auf deutsche Belange beschränkten, sondern ebenso von Konstellationen, Entwicklungen und Konflikten bestimmt wurden, die europäische Dimension besaßen und das grundsätzliche Verhältnis von Kaisertum und Papsttum betrafen. Die grauen Mönche stellten auch auf dieser Ebene im politischen Kräftespiel einen Machtfaktor dar, mit dem man rechnen musste. Bereits Lothar von Süpplingenburg (1125–1138) hatte diese Erfahrung machen müssen, als er im Papstschisma von 1130 aus seiner Entscheidung für Innozenz II. politisches Kapital zu schlagen versuchte und bei der Begegnung mit dem Papst in Lüttich im März/April 1131 eine Revision des Wormser Konkordates von 1122, d.h. die Zustimmung des Papstes zur königlichen Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab, forderte.⁴⁸ Die *Vita Bernardi* schildert das Geschehen sehr farbig: Auf dieses Ansinnen hin erbleichten die Kurialen und wurden von Furcht erfasst; die Lage in Lüttich erschien ihnen gefährlicher als die Situation in Rom. Da stellte sich der heilige Abt dem König wie eine Mauer entgegen, und Lothar wich zurück.⁴⁹ Für Bernhard gab es in der Papstfrage ohnehin keine Alternative. Wer nicht für Innozenz war, gehörte entweder zur Partei des Antichristen oder war der Antichrist selber.

Auf dem mit einer Synode verbundenen Lütticher Hoftag wurden neben Petrus Pierleone/Anaklet II. auch die beiden Stauferbrüder Konrad, seit 1127 Gegenkönig gegen Lothar III., und Friedrich von Schwaben exkommuniziert.

47 Zum Verhältnis Ottos IV. zu den Zisterziensern vgl. Bernd Ulrich Hucker, *Kaiser Otto IV.*, (Schriften der MGH, Bd. 34) Hannover 1990, 248ff. Die Beziehungen haben sich nach Philipps Tod 1208 intensiviert; beispielsweise hat der Welfe im Laufe des Jahres 1209 vierzehn Privilegien für Zisterzen ausgestellt.

48 J. F. Böhmer, *Regesta Imperii IV 1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. Erster Teil: Lothar III. 1125 (1075)–1137*. Neu bearb. v. Wolfgang Petke, Köln/Weimar/Wien 1994, 163ff. Nr. 266 (mit den Quellen und der Literatur).

49 *Ernald, Vita Bernardi II*, 5, Migne, *Patrologia Latina* 185, 271f.

Konrad hat sich bekanntlich gegen Lothar nicht durchsetzen können; anscheinend hat Bernhard bei der Aussöhnung der Rivalen 1135 eine gewisse, freilich nicht weiter zu erhellende Rolle gespielt.⁵⁰ Der wesentlich von dem Erzbischof Albero von Trier zu verantwortende, staatsstreichartig durchgeführte Coup von Koblenz hat den einstigen Gegenkönig nach dem Tod Lothars doch noch an die Regierung gebracht.⁵¹ Die Probleme im Reich, vor denen der neue König stand, waren riesengroß; nicht nur der Konflikt mit den Welfen hielt ihn in Atem, so dass er die Aufgabe der Friedenswahrung kaum bewältigen konnte. Verständlicherweise hat er sich daher nicht in die Auseinandersetzung des Papstes Eugen III. mit der kommunalen Bewegung in Rom, die dessen Stadtherrschaft in Frage stellte, hineinziehen lassen, obwohl Bernhard von Clairvaux ihn wohl 1145 brieflich zum Eingreifen aufforderte.⁵² Vom künftigen Kaiser und Vogt der römischen Kirche werde, so argumentierte der Abt, erwartet, dass er zum Nutzen des Reiches und in Wahrung der königlichen Ehre die aufsässigen Römer wieder der Herrschaft des Papstes unterwerfe; Konrad hat sich jedoch nicht zu einem Romzug bewegen lassen.

Man darf es daher geradezu als eine Ironie der Geschichte ansehen, wenn Bernhard ausgerechnet durch seinen größten Erfolg beim König auch künftig eine Romfahrt des Staufers – natürlich ohne dies bewusst zu wollen – verhindert hat. Gemeint sind die spektakulären und viel behandelten Geschehnisse um die Kreuznahme Konrads.⁵³ Die verheerende Wirkung der Kreuzzugspredigt des Mönches Radulf, eines Zisterziensers wohl eines Tochterklosters von Clairvaux, die im Rheinland auch schwere Ausschreitungen gegenüber den Juden ausgelöst hatte, veranlasste den Abt zum Eingreifen. Er übernahm nun selbst, wenngleich widerstrebend, die Aufgabe der Predigt in den westlichen Gebieten des Reiches; dabei war es sein vorrangiges Ziel, den König für ein Vorgehen gegen Radulf und vor allem für die Heerfahrt gegen die Muslime zu gewinnen. Der Staufer sträubte sich; alle rationalen Erwägungen sprachen dagegen, sich auf ein solches Abenteuer einzulassen. Selbst Bernhards Predigt am Weihnachtstage 1146 im Dom zu Speyer, in der er sich direkt an den König mit der Aufforderung zur Kreuznahme wandte, blieb zunächst erfolglos. Wenig später aber, am 27. Dezember, geschah das Unerwartete. Erneut hatte der Abt während der Messe im Kaiserdom das Wort ergriffen und sich mit der Beschwörung des Endgerichtes direkt an den Christenmenschen Konrad, nicht den König, gewandt. Noch ehe er geendet hatte, rief der Staufer, von den Worten des Zisterziensers überwältigt, aus: Ja, ich bin bereit, Gott zu dienen,

50 Regesten Lothar III. (wie Anm. 48) 291 Nr. 456.

51 Ulrich Schmidt, Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert, Köln/Wien 1987, 34–59; Odilo Engels, Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (I), in: DA 27 (1971), 373–456; Ders., Die Staufer, (wie Anm. 1) 31ff.

52 Sancti Bernardi Opera, Vol. VIII, (wie Anm. 3) 134 (Epistola CCXLIV).

53 Zum Folgenden vgl. Bernhards, Konrad III., (wie Anm. 16) 52ff. u. 526ff.; Dinzelbacher, Bernhard von Clairvaux, (wie Anm. 3) 284ff., 289ff., 293ff.

da ich von ihm selbst dazu ermahnt werde. Unter dem tosenden Beifall der Menge nahm er das Kreuz, und seinem Beispiel folgten zahlreiche Große, unter ihnen sein Neffe Friedrich von Schwaben, der spätere Kaiser. Dieses Geschehen war nicht, wie man argwöhnen könnte, inszeniert; der Entschluss des Königs erfolgte spontan, erklärt sich aus der emotionalen Hochstimmung jener Tage und der Wortgewalt des Abtes von Clairvaux. Dass Adam von Ebrach, Konrads wichtiger Ratgeber, seinem französischen Ordensbruder im Eifer für den Kreuzzug nicht nachstand, mag nicht ohne Einfluss auf den Staufer geblieben sein. Politisch vernünftig war die Entscheidung nicht, und der Zisterzienser auf der *cathedra Petri*, Eugen III., der auf einen Romzug des deutschen Königs hoffte, hat sie nicht gutgeheißen.

Das Scheitern des zweiten Kreuzzuges (1147–1149) bedeutete zugleich das Ende jenes Zeitalters gesteigerter Kirchlichkeit, dem der heilige Bernhard das Gepräge gegeben hat. Er war – kirchlich und politisch – die Leitfigur des Abendlandes in jenen Jahrzehnten; auch der staufische Herrscher hatte sich seinem Einfluss schließlich nicht entziehen können. Nun wurde der Abt für das Scheitern des Unternehmens verantwortlich gemacht. Ein neuer Kreuzzug, für den wiederum Bernhard warb, kam jedoch nicht zustande; offenbar hat es selbst im Zisterzienserorden gegen ein solches Unternehmen Widerstände gegeben.⁵⁴

Die Nachfolge Konrads III. trat mit der Königswahl zu Frankfurt am 4. März 1152 sein Neffe, Herzog Friedrich III. von Schwaben, an. Zu der von dem Bischof Eberhard von Bamberg geführten Gesandtschaft des neuen Herrschers, die dem Papst Eugen III. die Wahlanzeige überbrachte, gehörte auch der Abt Adam von Ebrach, der an der Beisetzung Konrads in Bamberg teilgenommen hatte.⁵⁵ Dass Friedrich Barbarossa unter anderem einen Zisterzienser an seinem Regierungsanfang mit einer so wichtigen Mission betraute, war wohl auch von politischem Kalkül bestimmt: Der Zugang zu dem aus dem Zisterzienserorden hervorgegangenen Papst mochte dadurch erleichtert werden. Zugleich aber konnte der König – trotz aller Probleme, die sich bei der Neugestaltung der politischen Verhältnisse ergaben –, ein deutliches Zeichen für den Willen zur Kontinuität setzen, hatte doch gerade der Abt von Ebrach in der Umgebung Konrads III. über nicht geringen Einfluss verfügt.

Von Kontinuität ist auch das Verhältnis zum Zisterzienserorden in den ersten Jahren der Regierung Barbarossas geprägt. Die schon von Konrad begünstigten Zisterzen – Salem, Neuburg, Maulbronn, Pförtal, Walkenried, um nur die bedeutendsten zu nennen – erhalten auch vom neuen Herrscher Privilegien; die Schutz- und Vogteipolitik ist das beherrschende Thema. Das ändert sich entscheidend mit dem Ausbruch des Papstschemas. Nach dem Tode Had-

54 Dinzelbacher, Bernhard von Clairvaux, (wie Anm. 3) 327ff. u. 331ff.

55 D.F.I. 5 (1152 März–April). Als Gesandte sind genannt der Bischof Eberhard von Bamberg, der Elekt Hillin von Trier und Abt Adam von Ebrach.

rians IV. am 1. September 1159 erbrachte die Wahl des Nachfolgers ein zwiespältiges Ergebnis: Die Mehrheit des Kardinalkollegiums entschied sich für den Kanzler des verstorbenen Papstes, Roland Bandinelli, der sich Alexander III. nannte, eine Minderheit wählte den prokaiserlich eingestellten Oktavian Monticelli, der den Namen Viktor IV. annahm. Da das Mehrheitsprinzip bei der Papstwahl noch nicht galt, war eine offene Situation entstanden, in der der Kaiser das Gesetz des Handelns an sich zu ziehen versuchte.⁵⁶ Er erfuhr von den römischen Ereignissen im Feldlager vor Crema spätestens im Oktober. In jenen entscheidenden Wochen weilten die Äbte von Cîteaux, Clairvaux, Morimond und Adam von Ebrach in seiner Umgebung. Clairvaux und die lothringischen Zisterzen Beaupré und Vaucelles erhielten zu dieser Zeit Privilegien.⁵⁷ Ging es den anwesenden Zisterziensern wohl zunächst nur um eine Vermittlung im Streit des Kaisers mit Mailand, so trat nun natürlich die römische Frage bei den Verhandlungen, die nach Friedrichs eigener Darstellung damals stattfanden, in den Vordergrund. Welche Positionen die Zisterzienseräbte bezogen, lässt sich nicht feststellen. Der Kaiser jedenfalls traf auf der Synode von Pavia im Februar 1160 die Entscheidung für Viktor IV.⁵⁸ Wie voraussehen, beugte sich Alexander III. nicht, und damit begann die Auseinandersetzung um die Oboedienzen. Wohl im September dieses Jahres entschied sich das Generalkapitel der Zisterzienser gegen den kaiserlichen Papst.⁵⁹

Vor allem die Klöster der grauen Mönche im Reich wurden dadurch in eine äußerst schwierige Lage versetzt, wenn auch beide Parteien zunächst einen offenen Bruch zu vermeiden suchten.⁶⁰ So wandte sich der Abt Eberhard von Eberbach im Frühjahr 1161 brieflich an Adam von Ebrach mit der Bitte um Rat, wie er in einer Situation, in der die Rechtmäßigkeit der Wahl des einen oder des anderen Kandidaten völlig ungeklärt, in England und Frankreich aber

56 Zur Doppelwahl: W. Madertoner, Die zwiespältige Papstwahl des Jahres 1159, (Diss. d. Universität Wien, 136) Wien 1978; Johannes Laudage, Alexander III. und Friedrich Barbarossa, Köln/Weimar/Wien 1997, 103ff.

57 D.F.I. 283 (1159 Oktober 16) für Beaupré (Diöz. Toul), Schutz und Besitzbestätigung; D.F.I. 288 (1159 Dezember 5) für Vaucelles (Diöz. Cambrai), Besitzbestätigung; D.F.I. 291 (1159 Mitte Oktober–Dezember) für Clairvaux, Bestätigung von Schenkungen; hier erscheint der Abt Adam als Zeuge. – Zur Sache vgl. Martin Preiss, Die politische Tätigkeit und Stellung der Cistercienser im Schisma von 1159–1177, (Hist. Stud. 248) Berlin 1934, 31ff. u. Anhang I, 256ff.; Goetz, Die fränkischen Zisterzen, (wie Anm. 18) 493.

58 Madertoner, Papstwahl (wie Anm. 56) 165ff.; Laudage, Alexander III. und Friedrich Barbarossa (wie Anm. 56) 122ff.

59 Josephus Maria Canivez, Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1156 usque ad annum 1786, Tom. I, Louvain 1933, 73: „Praetera notatu dignum est unius capituli decretum, quo totus ordo cisterciensis partes Alexandri III. papae legitime amplecteretur, contra Victorem antipapam a Friderico imperatore subrogatum“. Dazu Preiss, Politische Tätigkeit, (wie Anm. 57) 42, mit Begründung der Datierung (Anm. 67); zustimmend Goetz, Die fränkischen Zisterzen, (wie Anm. 18) 494 mit Anm. 14.

60 Die Haltung der Zisterzen im einzelnen, soweit Nachrichten vorliegen, hat Preiss, Die politische Tätigkeit, (wie Anm. 57) 156ff. minutiös untersucht.

bereits Alexander anerkannt worden sei, auf die Einladung Viktors IV. zu einer nach Cremona einberufenen Synode reagieren solle.⁶¹ Eine Antwort ist nicht erhalten; aber es liegt auf der Hand, dass man in Gehorsam gegenüber dem Beschluss des Generalkapitels Kontakte zum kaiserlichen Papst möglichst zu vermeiden suchte. Der Abt Adam allerdings ist auch weiterhin in der Umgebung des Staufers – und sogar in Italien – nachweisbar.⁶²

Von den Gewissenskonflikten, in die viele Geistliche, vom niederen Klerus bis in die Spitzen der Hierarchie, gerissen wurden – auch der Abt Eberhard von Eberbach sieht sich in dem zitierten Schreiben gleichsam zwischen Scylla und Charybdis gestellt –, findet sich in unseren Quellen nur ausnahmsweise einmal ein Widerhall; um so aufschlussreicher ist ein solches Zeugnis dann für uns. So ist in der Ebracher Briefsammlung das Schreiben eines Abtes F. (vielleicht von Baumgarten) an seinen Mitbruder Nendung von Neuburg überliefert, das wohl in die Zeit des Jahreswechsels 1161/1162 zu datieren ist.⁶³ Es zeugt von tiefer Sorge um die Kirche, deren Einheit bedroht ist; der Schreiber bittet um Rat, wie er sich angesichts der Entscheidung des Generalkapitels verhalten solle, vor allem nun, wo jenseits des Rheins bereits die Verfolgung der Ordensmitglieder, die sich gegen Viktor IV. gestellt haben, begonnen hat, Güter entfremdet und Grangien zerstört werden.⁶⁴ Die Glaubwürdigkeit dieses Zeugnisses oder der Umfang möglicher Übergriffe von kaiserlicher Seite lassen sich nicht verifizieren; aber es darf durchaus angenommen werden, dass manche Parteigänger des Kaisers die Gelegenheit zu nutzen suchten, sich auf Kosten alexandrinisch eingestellter Zisterzen zu bereichern. Seinem Tochterabt Ulrich von Herrenalb gegenüber hat Nendung resigniert eingestanden, dass es seinem einfachen Gemüt („nostre simplicitati“) nicht möglich sei, eine

61 Codex Diplomaticus Ebracensis, (wie Anm. 18) 119 Nr. 52 (1161 Februar–April): „ Ex quo Romana sedes duos habere summos pontifices cepit, ecclesie filii, quos unitas fidei commendat, periculo scismatis divisi hinc inde oberrantes, quidam quem pocius sequantur, ignorant. [...] Et ecce: dum sic in conclavi nostri silentii nos delitescere posse putamus, repente litere vocationis ad concilium Cremone ex parte domini Octauiani, qui et Uictor, per omne Teutonicum regnum transmissae referuntur, diversorum graduum prelati invitantur et nostri ordinis abbatibus in hunc modum etiam litere speciales destinantur“. Dazu Werner Ohnsorge, Eine Ebracher Briefsammlung des 12. Jahrhunderts, in: QFIAB 20 (1928/29), 1–39, ed. 31 Nr. III; vgl. ferner Goez, Die fränkischen Zisterzen, (wie Anm. 18) 494f.

62 Vgl. D.F.I. 343 (1161 Oktober 7, Lodi); Adam ist – wie auch der Abt Nikolaus des Ebracher Tochterklosters Heilsbronn – zugegen beim Abschluss eines Vertrages zwischen Friedrich Barbarossa und Bischof Johann von Padua. Beide Äbte erscheinen auch in D.F.I. 394 (1163 Februar 23, Würzburg) als Zeugen.

63 Ohnsorge, Ebracher Briefsammlung, (wie Anm. 61) 29 Nr. I – zur Identifizierung der Briefpartner ebd. 10ff.; Codex Diplomaticus Ebracensis, (wie Anm. 18) 127 Nr. 55. Dazu Goez, Die fränkischen Zisterzen, (wie Anm. 18) 499f.

64 Ebd.: „[...] crudelis iam ordini nostro incumbit persecutio, adeo ut trans Renum quorundam bona totaliter publicentur, grangie diripiantur, cunctaque, que eis constant pro voluntate conprovincialium distrahantur, quia videlicet domno V. in confirmatione apostolicę dignitatis contraire videntur.“

Entscheidung zu treffen, wenn Gott nicht selbst den Weg weise, und solange diese Situation bestehe, sei es wohl am besten, wenn man dem Beispiel der Erzbischöfe und Bischöfe, der Häupter der Reichskirche also, folge und sich dem Kaiser und Viktor anschließe, zumal der Staufer nicht nur den weniger Mächtigen, sondern sogar Königen und Königreichen mit Vernichtung gedroht habe, wenn man sich seinem Papst entgegenstellen sollte.⁶⁵

Damit ist bereits auf eine Verschärfung der Situation angespielt, die für eine spätere Phase des Konflikts kennzeichnend ist. Viktor IV. war am 20. April 1164 in Lucca gestorben. Damit wäre die Möglichkeit gegeben gewesen, in Verhandlungen mit Alexander III. einzutreten und das Schisma zu beenden. Die Chance wurde nicht genutzt⁶⁶: Ohne sich mit dem Kaiser vorher zu beraten, betrieb der Kanzler Rainald von Dassel die Wahl eines Nachfolgers. Sie fiel auf Guido von Crema, der sich Paschalis III. nannte. Friedrich Barbarossa erkannte nach einigem Zögern, das wohl auch als Ausdruck seines Missbehagens interpretiert werden darf, den Gegenpapst an. Das im April 1165 mit Heinrich II. von England geschlossene Bündnis schien die Aussichten auf einen kaiserlichen Erfolg entscheidend zu verbessern. So kam es auf dem Hoftag von Würzburg im Mai 1165 zu jenen Beschlüssen, die die politische Szene im Reich radikalisierten⁶⁷: In den sogenannten Würzburger Eiden gingen der Kaiser sowie die anwesenden Fürsten und englischen Gesandten die Verpflichtung ein, Roland niemals anzuerkennen, sondern Paschalis III. und dessen Nachfolger als rechtmäßige Inhaber der *cathedra Petri* durchzusetzen. Die mühsam hergestellte Einheitsfront aber war von Anfang an brüchig, da führende Vertreter des Episkopats die Fortsetzung des Schismas als einen schweren Fehler ansahen. Der junge Herzog Friedrich von Schwaben, Barbarossas Vetter, hatte den Hof noch vor Ablegung der Eide verlassen.

Am ehesten in diese Zusammenhänge ist jenes fragmentarisch überlieferte Dokument zu setzen, das nach herrschender Meinung als Edikt des Kaisers gegen die Zisterzienser erlassen worden ist.⁶⁸ Der Text spiegelt deutlich den Zorn, die Erregung, aber auch die Enttäuschung des Staufers wider: Allzu

65 Ohnsorge, Ebracher Briefsammlung, (wie Anm. 61) 30 Nr. II; Codex Diplomaticus Ebraecensis, (wie Anm. 17) 129 Nr. 56: „Sentiamus igitur, necesse est, cum imperatore nostro sequantur membra, quo precedunt archiepiscopi et episcopi, capita nostra, prestolantes in silentio salutare Dei...“.

66 Laudage, Alexander III. und Friedrich Barbarossa, (wie Anm. 56) 152ff.

67 Zum Würzburger Hoftag und den Eiden vgl. die kaiserlichen Rundschreiben vom 1. und 2. Juni 1165: D.F.I. 480 u. 481; dazu Engels, Staufer, (wie Anm. 1) 88ff.; Laudage, Alexander III. und Friederich Barbarossa, (wie Anm. 56) 158ff.

68 D.F.I. 479, nach 1165 Mai 23. Die Datierung ist umstritten, doch erscheint die Ansetzung für die Zeit nach den Würzburger Eiden plausibel. Eingangsworte: „Cisterciensium tunicas, sub quibus sancte religionis putabatur latere sinceritas, contra nos et unitatem ecclesie furere diutius quam oportuerit hucusque patiencia nostra toleravit“. Zur Sache vgl. Timothy Reuter, Das Edikt Friedrich Barbarossas gegen die Zisterzienser, in: *MIÖG* 84 (1976), 328–336; Goetz, Die fränkischen Zisterzen, (wie Anm. 18) 504f.

lange hat er dem schlimmen Treiben der Mönche geduldig zugesehen; statt in ihren Klöstern für ihre und anderer Menschen Sünden Buße zu tun und für den Frieden in der Kirche zu beten, haben sie gegen ihn und die Einheit der Kirche gewütet. Sie sind umhergezogen und haben in blindem Eifer die Irrtümer der Schismatiker verbreitet, Altar gegen Altar errichtet. Sie haben Zwietracht gesät und die apostolische Würde ebenso wie die kaiserliche Majestät beleidigt. So ist es nötig, sie mit einer doppelten Strafe zu belegen. Mit dem Hinweis auf die Benediktregel bricht der Text ab; über die vorgesehenen Strafmaßnahmen ist daher nichts zu erfahren, doch lässt der Vorwurf des Vagabundierens zusammen mit der Erwähnung der Regel vermuten, dass auch an Maßnahmen zur Sicherung der *stabilitas loci* gedacht war, um die zisterziensische Propaganda für Alexander III. und gegen den Kaiser zu unterbinden.

Was bei diesem fragmentarischen Text verlorengegangen ist, lässt sich aus einer erzählenden Quelle, der Slawenchronik des Helmold von Bosau, ergänzen⁶⁹: Nach einem Hinweis auf den Beschluss des Generalkapitels der Zisterzienser, der dank des gewaltigen Einflusses des Ordens die Stellung Alexanders III. außerordentlich gestärkt habe, zitiert Helmold ein kaiserliches Edikt, nach dem alle Mönche des Zisterzienserordens, die im staufischen Machtbereich lebten, Viktor (!) schriftlich anzuerkennen hätten, bei Weigerung aber aus dem Reich vertrieben werden sollten, und er fügt hinzu: „Es ist schwer zu sagen, wie viele Mönche ihre Heimstatt verließen und nach Frankreich flohen. Darüber hinaus wurden im ganzen Reich viele Bischöfe von ihren Sitzen vertrieben und durch andere ersetzt“.⁷⁰ Wiederum erlaubt die Quellenlage es nicht, die kaiserlichen Repressalien gegen den Orden nach Art und Umfang genauer zu kennzeichnen. Aber die Eberbacher Chronistik liefert uns wenigstens für diese Zisterze eine Bestätigung: Danach sind die zu Alexander III. haltenden Mönche, wohl um 1166, zusammen mit ihrem Abt vertrieben worden, „quia ydolo imperatoris cobeabantur adorare, id est scismaticis obedire“. Sie flohen zum Teil nach Clairvaux, der Abt Eberhard fand Zuflucht in der Zisterze Tre Fontane bei Rom. Das Kloster aber wurde geplündert und, wie es heißt, in eine Räuberhöhle verwandelt. Der Bericht endet mit der summarischen Feststellung, dass zu dieser Zeit kein Zisterzienserabt aus dem ganzen Römischen Reich das Generalkapitel habe aufsuchen dürfen, „weil sie dem katholischen Papst Alexander gehorchten“.⁷¹ Wenn wir die Zahl der für deutsche Zister-

69 Helmoldi presbiteri Bozoviensis Chronica Slavorum, ed. Bernhardus Schmeidler. MGH SSrer.Germ. Hannover 31937, c. 91; mit dt. Übersetzung: ed. Heinz Stoob, in: Ausgew. Quellen z. dt. Geschichte. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. XIX, Darmstadt 21973, 314/315 c. 91: „[...] iratus cesar proposuit edictum, ut omnes monachi Cisterciensis ordinis, qui consistebant in regno suo, aut Victori subscriberent aut regno pellerentur“.

70 Ebd.: Itaque difficile relatu est, quot patres, quanti monachorum greges relictis sedibus suis transfugere in Franciam...“.

71 Die Eberbacher Chronik der Mainzer Erzbischöfe, hg. v. Dr. Widmann, in: NA 13 (1887), 119–143, hier 134f. Dazu Preiss, Politische Tätigkeit, (wie Anm. 57) 222ff.; Goez, Die fränkischen Zisterzen, (wie Anm. 18) 499 u. 507.

zen in der Zeit des Schismas ausgestellten Diplome Friedrich Barbarossas als Gradmesser für die kaiserliche Gunst und sein derzeitiges Verhältnis zum Orden nehmen, dann ist ein geradezu dramatischer Einbruch in der Privilegierung zu verzeichnen: Es sind wenig mehr als zehn Diplome. Zu den Begünstigten zählen Salem, Walkenried, Neuburg und Pforta. Dazu kommen einige Diplome für italienische Klöster, darunter das von Bernhard von Clairvaux gegründete Chiaravalle bei Mailand. Wie weit die Erwirkung kaiserlicher Privilegien zugleich als ein Indiz für eine antialexandrinische oder prokaiserliche Einstellung im Schisma gewertet werden darf, ist schwer zu sagen. Eindeutig dürfte der Fall der fränkischen Zisterze Bronnbach sein⁷²: Der Abt Reinhard war auf dem Würzburger Hoftag 1165 zugegen, erhielt hier ein kaiserliches Privileg⁷³ und wird daher wohl den Eid auf den Gegenpapst Paschalis abgelegt haben. Bezeichnenderweise haben die Äbte von Ebrach und Waldsassen 1166, als Barbarossa Deutschland verlassen hatte, Reinhardts Absetzung betrieben⁷⁴ – offiziell freilich nicht mit seiner politischen Haltung, sondern mit gewissen Paternitätsproblemen, also ordensinternen Streitigkeiten, begründet.

In dem sich länger als anderthalb Jahrzehnte hinziehenden Kirchenkonflikt, der sich mit der Auseinandersetzung des Staufers mit den lombardischen Städten verknüpfte, brachte die Niederlage Friedrichs bei Legnano am 29. Mai 1176 die Wende: Von nun an war der Kaiser bereit zu Verhandlungen, die im Juli 1177 zum endgültigen Friedensschluss in Venedig führten.⁷⁵ Das Hauptergebnis, die Anerkennung Alexanders III. und die Wiederherstellung der Einheit zwischen den beiden höchsten Gewalten der Christenheit hat Friedrich dem Zisterzienserorden in einem eigenen Schreiben mitgeteilt, das schon in der außergewöhnlichen Grußformel – „den Äbten und Brüdern des Zisterzienserordens Heil und unverbrüchliche Huld“ („salutem et dilectionis integritatem“) – seine besondere Wertschätzung der grauen Mönche herausstellt.⁷⁶ Als die bevollmächtigten Vertreter des Kaisers waren beim Vertragsabschluss die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg, Philipp von Köln, Christian von Mainz und Arnold von Trier sowie der Protonotar Wortwin in Erscheinung getreten. Der Staufer aber gedenkt in seinem Schreiben der besonderen und effizienten Vermittlungstätigkeit der Zisterzienser⁷⁷ – des Abtes Hugo von Bonnevaux und des aus dem Zisterzienserorden kommenden Bischofs Pontius von Clermont – sowie des Kartäuserbruders Dietrich von Silve-Bénite. An

72 Zu Bronnbach vgl. Leonhard Scherg, : Zisterzienser in Franken (wie Anm. 9) 87–92.

73 D.F.I. 485 (1165 Juni 14): Schutz und Besitzbestätigung.

74 Dazu Preiss, Politische Tätigkeit (wie Anm. 57) 212ff.; Goez, Die fränkischen Zisterzen (wie Anm. 18) 507ff.

75 Laudage, Alexander III. und Friedrich Barbarossa, (wie Anm. 56) 201ff.

76 D.F.I. 690 (1177 Ende Juli, Venedig).

77 Ebd.: „Pontius, Hugo, Dietrich, qui studiose et efficaciter pro pace et concordia inter nos et iam nominatum A(lexandrum) Romane ecclesie summum pontificem laboraverunt...“.
Dazu Preiss, Politische Tätigkeit (wie Anm. 57) 146ff.

den Verhandlungen, die zum Friedensschluss führten, haben also Zisterzienser einen herausragenden Anteil gehabt, und der Staufer verleiht dem nun wiederhergestellten Vertrauensverhältnis dadurch beredten Ausdruck, dass er um das Gebet der Mönche bittet, damit er „zur Ehre Gottes und der Kirche noch lange in einem guten Zustand und in der Furcht Gottes verbleiben kann“. In einem für die Niederlassungen des Ordens im Reichsgebiet geltenden Schutzprivileg hat sich der Kaiser von den Äbten Peter von Clairvaux und Bernhard von Bellevaux als den Empfängern der Urkunde bestätigen lassen, dass nach seinem Tode in allen Klöstern des Ordens für ihn das volle Offizium wie für einen Abt gehalten werde.⁷⁸ Es versteht sich fast von selbst, dass nun, da man zur Normalität zurückkehrte, auch die Privilegierung der Zisterzen wieder voll einsetzt und bis zum Ende der Regierungszeit Barbarossas nicht mehr abreißt.

Die Regierungszeit Heinrichs VI. (1190–1197) bietet das gleiche Bild spannungsfreier Beziehungen. In einem Diplom für Eberbach findet sich eine Begründung für den Gunsterweis, die über die unter Konrad III. und Friedrich Barbarossa übliche allgemein gehaltene Stilisierung der Arengen hinausgeht und nun ein eher persönliches Motiv anklingen lässt, indem der Staufer betont, dass er aus besonderer Gewogenheit gegenüber dem Zisterzienserorden gehandelt habe.⁷⁹ Auch der staufisch-welfische Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. hat, so verhängnisvoll er für die weitere Entwicklung des Reiches im ganzen war, das Verhältnis des Ordens, der auf mehreren Ebenen – Philipp von Schwaben, Otto IV., Innozenz III. – an Vermittlungsbemühungen beteiligt war, zur Zentralgewalt nicht wesentlich belastet oder verändert.⁸⁰ Dabei stehen die Zisterzienser zunächst auf Seiten Philipps von Schwaben, der ihnen diese Loyalität zur staufischen Dynastie mit einer großen Zahl von Privilegien dankte.⁸¹ In seiner Umgebung verfügte der Abt Eberhard von Salem (1191–1240) über bedeutenden Einfluss. Er gehörte zusammen mit dem Erzbischof Eberhard von Salzburg und dem Markgrafen Konrad von der Ostmark der Gesandtschaft an, die dem Papst Innozenz III. im März 1202 den

78 D.F.I. 1023 (1179–1186): gerichtet an alle seine Getreuen.

79 J.F. Böhmer, *Regesta Imperii IV 3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI. 1165 (1190)–1197*. Neu bearb. v. Gerhard Baaken, Köln/Wien 1972, 43 Nr. 93. Vgl. auch D.F.I. 1023, wo Friedrich Barbarossa im Context von seiner „dilectio specialis“ und „devotio“ gegenüber dem Orden spricht – vgl. Anm. 78.

80 Zu den verschiedenen Vermittlungsbemühungen im Thronstreit vgl. Steffen Krieb, *Vermitteln und Versöhnen. Konfliktregelung im deutschen Thronstreit 1198–1208*, (Norm und Struktur, Bd. 13) Köln/Weimar/Wien 2000, hier 70–73; Michael Oberweis, *Mahner und Vermittler. Der Zisterzienserorden im deutschen Thronstreit*, in: Stefan Esders (Hg.), *Rechtsverständnis und Konfliktbewältigung. Gerichtliche und außergerichtliche Strategien im Mittelalter*, Köln/Weimar/Wien 2007, 313–327; Stefanie Mamsch, *Kommunikation in der Krise. Könige und Fürsten im deutschen Thronstreit (1198–1218)*, (Wiss. Schriften der WWU Münster, Reihe X Bd. 14) Münster 2012, insbesondere 269ff.

81 Vgl. Bernd Schütte, *König Philipp von Schwaben. Itinerar – Urkundenvergabe – Hof*, (Schriften der MGH 51) Hannover 2002; *Empfängerverzeichnis 106ff.*, insbesondere 144 u. 146. Edition der Diplomata vgl. Anm. 45.

in Halle formulierten Protest der staufischen Partei gegen das Vorgehen der päpstlichen Legaten in Deutschland – des Kardinals Guido von Praeneste, vor seiner Aufnahme ins Kardinalskollegium bis 1200 Abt von Cîteaux – und das Eingreifen des Papstes in die deutsche Königswahl überbrachte.⁸² Andererseits aber wurde Eberhard, der übrigens im Bodenseeraum als großer Förderer der Zisterziensernonnenklöster wirkte und auch als Kreuzzugsprediger in Erscheinung trat, auch von Innozenz III. mit bestimmten Missionen betraut und hat zusammen mit dem Abt Peter von Neuburg in den Jahren bis 1207 einen wesentlichen Anteil an den zwischen Philipp und der Kurie geführten Friedensverhandlungen gehabt.⁸³ Wieder einmal bewährten sich die guten Beziehungen, die der Orden zu beiden Universalgewalten unterhielt; gleichzeitig wirkte Eberhard auch im unmittelbaren Interesse seines Klosters, dessen materielle Substanz durch die Wirren des Bürgerkrieges schwer bedroht war. Innozenz hat sogar seinem welfischen Schützling Otto ausdrücklich die Schonung des Klosters Salem empfohlen, als dieser einen Feldzug nach Süddeutschland vorbereitete.⁸⁴

Nach der Ermordung Philipps von Schwaben im Jahre 1208 näherten sich die Zisterzienser Otto IV. und folgten so der allgemeinen Verhaltensweise des Stauferanhangs: Man erkannte den Welfen an, um den Bürgerkrieg zu beenden. Otto seinerseits bemühte sich um die Gunst der grauen Mönche und ließ sich 1209 auf einer großen Äbteversammlung in Walkenried in die Gebetsgemeinschaft des Ordens aufnehmen⁸⁵, und als es 1210/1211 zum Bruch des Kaisers mit Innozenz kam, war es wiederum ein Zisterzienserabt, nämlich Heidenreich von Morimond, Professe von Walkenried, der sich intensiv der Aufgabe widmete, zwischen Kaiser und Papst zu vermitteln.⁸⁶

Um diese Zeit aber bemühte sich Innozenz III. bereits um einen neuen Thronprätendenten; nach Lage der Dinge kam dafür kein anderer in Frage als

82 Zur Sache vgl. Eduard Winkelmann, Philipp von Schwaben, (wie Anm. 8) 253ff. u. 256f.; Friedrich Kempf, Papsttum und Kaisertum bei Innozenz III. Die geistigen und rechtlichen Grundlagen seiner Thronstreitpolitik, (Miscellanea Historiae Pontificiae XIX) Roma 1954, 48ff. u. 256f.; Csendes, Philipp von Schwaben, (wie Anm. 8) 121f. – Zu den Aktivitäten des Kardinallegaten vgl. Winkelmann 217ff. Zu Philipp von Schwaben vgl. auch: Andrea Rzhacek/ Renate Spreitzer (Hgg.), Philipp von Schwaben, (Forsch. z. Gesch. des Mittelalters 19) Wien 2010.

83 Winkelmann, Philipp von Schwaben, (wie Anm. 8) 300, 379, 420, 469; Csendes, Philipp von Schwaben, (wie Anm. 8) 141.

84 Winkelmann, Philipp von Schwaben, (wie Anm. 8) 300 Anm. 1; Oberweis, Mahner und Vermittler (wie Anm. 80) 317f.

85 Zum Verhältnis Ottos IV. zu den Zisterziensern vgl. Hucker, Otto IV. (wie Anm. 47) 248ff. Zur Gebetsverbrüderung: Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum VII 17, MGH SSrer. Germ. 1868, 289: „...processit (scil. Otto) Walkenrede, ubi invenit abbatem de Morimunde cum aliis quinquaginta duobus abbatibus sui ordinis, qui eum omnes sue fraternitati socium et orationis fecerunt...“. Vgl. Mamsch, Kommunikation in der Krise, (wie Anm. 80) 288.

86 Zu Heidenreich von Morimond vgl. Hucker, Otto IV., (wie Anm. 47) 252f.

der Staufer Friedrich von Sizilien, der Sohn Heinrichs VI. und der Konstanze, und noch ehe der puer Apulie zu seinem abenteuerlichen Zug nach Deutschland aufbrach, knüpften sich erste Kontakte mit Zisterziensern aus dem Reich: Im Januar des Jahres 1210 weilte der Mönch Konrad von Salem am Hof des Staufers in Catania und erwirkte für sein eigenes Kloster und für Tennenbach Privilegien.⁸⁷ Friedrich urkundete als König von Sizilien, für die schwäbischen Zisterzen war er in der Nachfolge seines Oheims Philipp der rechtmäßige Herzog von Schwaben. Damit beginnt die dichte Folge der Privilegien Friedrichs II. für die Zisterzen in der ersten Phase seiner Regierung. Kein anderer Herrscher hat den Orden der grauen Mönche so reichlich mit Privilegien bedacht wie der Enkel Barbarossas während seines Deutschlandaufenthaltes.⁸⁸ Nehmen wir dann noch die überaus zahlreichen Urkunden seines unglücklichen Sohnes Heinrich (VII.) nach 1220 hinzu, dann kann man für die Jahrzehnte bis 1235, dem Jahr des Sturzes Heinrichs, mit Fug und Recht von einem Höhepunkt in den Beziehungen zwischen Stauferdynastie und Zisterziensern sprechen. Gerade in den Wochen um die am 25. Juli 1215 in Aachen vollzogene Königskronung und die Feiern zur Vollendung des kostbaren Karlsschreins, bei der der König selbst Hand anlegte⁸⁹, hat Friedrich die Verbindung mit dem Orden noch vertieft, indem er mit Bezugnahme auf sein Kreuzzugsgelübde um die Aufnahme in die zisterziensische Gebetsgemeinschaft bat und dabei versicherte, dem Orden zeit seines Lebens Schutz zu gewähren.⁹⁰ Wenige Jahre später hat er diese Bitte für sich und die ganze staufische Dynastie – ausdrücklich für seine erhabenen Vorfahren, seinen Großvater, seine Eltern und den König Philipp sowie seine herzoglichen Oheime und Verwandten – wiederholt und darin auch seinen besiegten welfischen Rivalen, seinen Verwandten Otto von Braunschweig, nicht ohne Hinweis auf dessen unrechtmäßiges, widergöttliches Verhalten, einbezogen⁹¹. Auf dieses Gebet des Ordens, den er als das „wahre Zelt

87 MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. XIV: Die Urkunden Friedrichs II. 1198–1212. Bearb. v. Walter Koch unter Mitwirkung v. Klaus Höflinger u. Joachim Spiegel, Hannover 2002ff., hier XIV 1, D.F.II. 113 für Tennenbach, D.F.II. 114 u. 115 für Salem (alle: Catania, 1210 Januar).

88 Vgl. Stürmer, Friedrich II., (wie Anm. 4) Bd. 1, 204, 219; Schulz, Zisterzienser, (wie Anm. 2) 166. Zur Heranziehung der Zisterzienser für staatliche Aufgaben durch Friedrich II. vgl. Stürmer, Bd. 2, 354.

89 Stürmer, Friedrich II., (wie Anm. 4) Bd. 1, 172ff. Zum Karlsschrein vgl. das Sonderheft der Zeitschrift „die waage“, hg. v. Grüenthal GmbH, Aachen 1988.

90 Acta imperii inedita saeculi XIII et XIV. Hg. v. Eduard Winkelmann, Bd. 1, Innsbruck 1880, 110 Nr. 131 (St. Avold, 1215 August 21). Nach der geradezu hymnischen Preisung der Rolle des Ordens als Vermittler der göttlichen Huld endet das Schreiben: „scire vos volumus, quod omnibus diebus nostris huius sanctissimi ordinis defensores esse volumus et per omnia facta sua tamquam nostra propria promovere“.

91 Winkelmann, Acta imperii inedita, (wie Anm. 90) 126 Nr. 149 (1218 August 28) – nach der Bitte um das Gebetsgedächtnis für seine Vorfahren heißt es: „Illud idem petimus et rogamus pro Odone de Brunswic consanguineo nostro, quod licet nos pro posse offenderet contra dominum (!), tamen decessit ut catholicus christianus“.

(umbraculum) Jesu Christi“ apostrophiert, setzt er wie seine Vorfahren, die stets auf die Gebetshilfe der Zisterzienser vertraut haben, seine ganze Hoffnung für das Glück des Reiches, den Frieden der Christenheit und sein persönliches Heil. Herrschaftsbewusstsein, Adelsstolz und persönliche Frömmigkeit verbinden sich hier in der spezifisch mittelalterlichen Denkweise politischer Religiosität in unnachahmlicher Weise.

Aber im Endkampf mit dem Papsttum, der sich seit dem Konzil von Lyon 1245, auf dem der Papst Innozenz IV. den Kaiser absetzte und bannte, ausweglos verschärfte⁹², ist auch das staufisch-zisterziensische Nahverhältnis zerbrochen. Der Orden trat auf die Seite des Papstes.⁹³ Wie wichtig diesem gerade diese Entscheidung war, verdeutlicht auch sein Bemühen, gegenüber dem Generalkapitel von Cîteaux die Absetzung des Kaisers als ein rechtlich einwandfreies und schulmäßig abgewickelteres Verfahren zu begründen.⁹⁴ In manchen Zisterzen hat man nun den Staufer – der kurialen Propaganda folgend – in die Nähe Satans und der apokalyptischen Bestie gerückt. Konrad IV., Friedrichs Sohn und Nachfolger, jedoch machte 1251 vor seinem Aufbruch nach Italien der Zisterze Neuburg zwei Schenkungen für das Seelenheil seines Vaters⁹⁵ – diese Urkunden bilden in geradezu symbolischer Bedeutung den Abschluss in einer ununterbrochenen Folge staufischer Privilegien für die grauen Mönche, die sich über mehr als ein Jahrhundert erstreckt.

Wir haben bisher Tatbestände analysiert; dabei ist die Frage nach den tieferen Gründen für die engen Beziehungen zwischen dem Herrschergeschlecht und den Mönchen nur angeklungen. Wir haben die Bedeutung der Zisterzen für die Reichslandpolitik und die territoriale Erschließung in den staufischen Machtzentren des Reiches hervorgehoben und auf die Mittlerstellung des Ordens zwischen Papsttum und Kaisertum hingewiesen. Gerade in den Zeiten des Konfliktes konnten die Mönche durch ihre Bemühungen um Vermittlung beiden Universalgewalten unschätzbare Dienste leisten, auch wenn letztlich an ihrer Loyalität zum Papsttum kein Zweifel bestehen konnte. Friedrich II.,

92 Stürmer, Friedrich II., (wie Anm. 4) Bd. 2, 533ff.

93 Matthaëus Parisiensis, *Chronica maiora*, MGH SS 28, 271. Der Papst teilt dem Generalkapitel die Verurteilung Friedrichs mit („Nec aliquam viam invenimus, sine Dei iniuria et gravi eius offensa et ecclesie eiusdem lesione et nostrorum conscienciarum vulnere“ = Zitat aus dem päpstlichen Schreiben, vgl. Anm. 94): „Hec postquam ad audienciam tocius capituli et universorum fratrum plenius pervenerunt, partem Fretherici detestantes mirabiliterque (!) papali parti inclinantes, Deum deprecabantur, ut ecclesiam suam, quam supra firmam petram stabilivit, etsi labare, labi nullatenus sineret in eternum“.

94 J.-L.-A. Huillard-Bréholles, *Historia diplomatica Friderici secundi*, Tom. VI, Pars I, Parisii 1860, S. 346: „Non enim meminimus unquam causam cum tanta deliberatione et diligenti examinatione fuisse excussam et peritorum atque sanctorum mentibus libratam extitisse, adeo quod in secretis aliqui fratrum nostrorum induerunt personam advocati pro ipso; aliqui autem e contra personam adversantis; ut ex objectionibus et responsionibus inquisitionum et disputantium, ut solet in scholis, cause veritas radicibus hinc indeque discuteretur“.

95 Winkelmann, *Acta imperii inedita*, (wie Anm. 90) Bd. 2, 69 Nr. 73 u. 74.

dessen Regierungszeit fast durchgehend von latenten oder offenen Spannungen mit der Kurie bestimmt war, hat die hier gegebenen Möglichkeiten der Konfliktlösung offenbar am stärksten in sein politisches Kalkül einbezogen. Aber erschöpft sich diese Verbundenheit in Berechnung und politischer Instrumentalisierung, war sie bloßes Kalkül? Persönliche Aussagen werden in den Urkunden nur höchst selten artikuliert – am ehesten ist dies noch bei Friedrich II. der Fall, dessen Bezeugung religiöser Übereinstimmung mit zisterziensischer Spiritualität wohl mehr als nur formelhaften Charakter hat. Wenn die große Geste des Gebannten auf dem Sterbebette – dass er sich die Zisterzienserkutte anlegen ließ – glaubhaft überliefert ist⁹⁶ (und wir gehen davon aus), dann hat er hier ein ganz persönliches Zeichen gesetzt – im Angesicht des Todes verliert politisches Kalkül seinen Sinn. Im übrigen verwehrt uns der Charakter unserer Quellen weitgehend Urteile über persönliche Frömmigkeit und Religiösität. Für alle staufischen Herrscher aber gilt, dass der Orden von Cîteaux auf sie eine eigentümliche Anziehungskraft ausgeübt hat – die Erklärung dafür ist wohl auch in seiner Struktur zu finden: Die Zisterzienser waren ein moderner Orden, der die Tendenzen und den Geist des Jahrhunderts – die Reformbereitschaft, die Innovationskraft und die sich entfaltende neue Rationalität – wie kaum eine andere Institution in Aufbau, Verwaltung und Wirtschaft widerspiegelte und durch die weite Verbreitung auch ein für die Administration des Reiches wichtiges Netzwerk bot. Gerade die gelungene Verknüpfung von zentralistischen mit föderalistischen Elementen, Generalkapitel und Filiationen, in der Verfassungsstruktur des Ordens dürfte auf ein Königtum, das im weltlichen Bereich, in der Gestaltung von zentraler Herrschaft und lokaler Reichsverwaltung, vor ähnlichen organisatorischen Problemen stand, seinen Eindruck nicht verfehlt haben. Staufisches Kaisertum und zisterziensisches Mönchtum haben in je eigener Ausprägung die Entwicklung des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts wesentlich mitbestimmt.

Es kommt wohl nicht von ungefähr, dass – ohne dass hier ein direkter kausaler Zusammenhang angenommen werden soll – die Katastrophe des staufischen Hauses 1250/1254 auch das Ende der Hochblüte des Ordens markiert. Den Phänomenen Stadt und aufsteigendes Bürgertum standen die grauen Mönche ebenso wie die staufischen Herrscher mit Skepsis, ohne tieferes Verständnis gegenüber. In der Kirche und in der Auseinandersetzung mit den die kirchliche Einheit bedrohenden kritisch eingestellten und häretischen Bewegungen übernahmen die Bettelorden die Führungsrolle, im politischen Kräftespiel trat das universale Kaisertum hinter den aufsteigenden Nationalstaaten zurück. Das Hochmittelalter war zu Ende.

96 Vgl. oben Anm. 4.

ZUSAMMENFASSUNG

Überblicksweise wird die Geschichte des zisterziensischen Reformordens zur Zeit der Stauferherrschaft dargestellt. Dabei zeigt sich, dass die staufischen Könige und Kaiser, aber auch der zu ihnen in enger Beziehung stehende Adel die grauen Mönche durch viele Gunsterweise unterstützte, die dabei meist an der Spitze der unterstützten Orden stand. Zu den besonderen Privilegien der Zisterzienserklöster gehörte dabei regelmäßig die Vogteifreiheit und die direkte Unterstellung unter den Königsschutz. Geographisch lagen die begünstigten Zisterzen nicht selten in der Nähe von Reichspfalzen und wurden an der Landeserschließung beteiligt. Dem Orden kam bei der Herrschaftskonsolidierung der Staufer eine wesentliche Rolle zu und war aufgrund seiner besonderen Nähe zum Papsttum auch ein politischer Faktor im Verhältnis von Staat und Kirche.

ABSTRACT

The article presents the history of the Cistercian Reform Order in the time of the Staufer dynasty. It shows how the kings and emperors of this dynasty, but also the noble families close to them issued many privileges for the grey monks who were mostly on top among the favored religious Orders. The Cistercian monasteries regularly received the privilege of being free from a reeve administration and were directly under royal protection. Geographically, the privileged Cistercian monasteries were often close to Imperial palaces and were integrated into the development of the land. The Order played a mayor role in the power consolidation of the Staufer dynasty and being close to the popes it was a political factor in the relations between Empire and Church.